

1 **Digitale Wahlen in die Wahlordnung** 2 **aufnehmen!**

3

4 **Antragssteller**

5 RCDS - Es ist deine Uni!

(im folgenden RCDS genannt)

6

7

8 **Antragstext**

9 Das Studierendenparlament möge beschließen, dass als neuer §7 der Wahlordnung des
10 Studierendenparlaments eingefügt wird:

11 §7 Digitale Wahl

12 (1) Die in §1 genannten Wahlen können digital durchgeführt werden.

13 (2) Die digitale Wahl muss das Verfahren nach §4 Absatz (1) und (2) befolgen.

14 (3) ¹Eine digitale Wahl kann eine Urnenwahl ersetzen. ²Das Recht auf die Beantragung von
15 Briefwahlunterlagen bleibt hiervon unberührt.

16 (4) ¹Zur Durchführung der digitalen Wahl kann Infrastruktur genutzt werden, die nicht der
17 Verfassten Studierendenschaft zu eigen ist. ²Mit der Durchführung können auch externe
18 oder universitäre Dienstleister beauftragt werden. ³Die Durchführenden haben eine
19 hinreichende Sicherheit bei der Stimmabgabe zu gewährleisten.

20 (5) ¹Die Entscheidung über Absatz 3 und 4 trifft das Studierendenparlament. ²Trifft das
21 Studierendenparlament keine rechtzeitige Entscheidung, entscheidet der in §4 Absatz (3)
22 dieser Satzung definierte Wahlausschuss, solange sich daraus keine finanziellen
23 Auswirkungen ergeben. ³Eine Entscheidung im Sinne von Satz 2 ist nicht rechtzeitig, wenn
24 der Wahlausschuss eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl als gefährdet ansieht.

25

26

27 **Begründung**

28 Zur prinzipiellen Ermöglichung von Digitalen Wahlen ist unsere Wahlordnung anzupassen.